



Niedersächsischer Rahmen-Hygiene-Plan Corona Schule – Stand 6.8.2020 *hier: Spezielle schuleigene ergänzende Hinweise und Regeln*

GEGENSEITIGE ACHTSAMKEIT

Wir gehen davon aus, dass sich alle Personen in der Drawehn-Schule aktuell um eine größtmögliche gegenseitige Achtsamkeit und um das Befolgen der im niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule festgelegten Regeln bemühen. Trotzdem lassen sich natürlich nicht alle Risiken vollständig ausschließen. Sowohl durch verstärkte Aufsichten als auch gegenseitige fürsorgliche Achtsamkeit streben wir ein möglichst hohes Maß an Gesundheitsschutz für alle in der Schule Anwesenden an. Wichtig ist bei aller Vorsicht und Umsichtigkeit aber auch der weiterhin freundliche Umgang im Miteinander und insbesondere beim Hinweis auf mögliche Mängel und Fehler. Bitte nicht vergessen: Für alle Personen in der Schule stellen die aktuelle Situation und die damit verbundenen Regeln nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar und bedürfen mit Sicherheit insbesondere bei den neuen Schüler*innen und Lehrkräften einiger Gewöhnung.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM TRAGEN VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND ZUR EINHALTUNG VON ABSTANDSREGELN

- Auf den Wegen zum und vom Schulbus, in der Wartezone am Schulbus und vor allem auf den Schulfluren und -treppen, in der Mediothek, ausdrücklich auch im Verwaltungsflur und überall außerhalb des Unterrichtsraumes muss eine **MUND-NASEN-BEDECKUNG (MNB)** getragen werden. Eine Ausnahme bilden die Pausenhöfe und die Mensa, wenn der Mindestabstand von 1,50m dort eingehalten wird.
- Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar. (Vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule vom 05.8.2020, S.11.)
- Freiwillig kann jedoch jederzeit und überall eine MNB getragen werden.

DAS DESINFIZIEREN DER HÄNDE IST

- zwar streng genommen nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
- notwendig nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem,
- an der Drawehn-Schule aus Gründen der verstärkten Hygiene beim morgendlichen Eintreten in die Schule verpflichtend für alle Schüler*innen und folgendermaßen vorgesehen:

Es wird **unter Aufsicht zu Schulbeginn an den Schülereingängen** Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingegeben. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

TOILETTENGÄNGE ERFOLGEN

- möglichst **während der Unterrichtszeit**, um einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden.
- unter Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. maximal eine Person darf sich im Waschbereich bzw. auf der Toilette aufhalten. Alle Toilettenanlagen sind dazu ganztägig geöffnet. Mögliche Hygienemängel sind unverzüglich einer Lehrkraft (zur Weiterleitung an die Hausmeister) oder den Hausmeistern zu melden.

RAUMHYGIENE-MAßNAHMEN

- In den Unterrichtsräumen ist die Sitzordnung verbindlich und möglichst nicht zu verändern. Sie wird von den Klassenlehrkräften im Raum durch Aushang dokumentiert, im Sekretariat hinterlegt und bei Änderungen dort auch umgehend aktualisiert. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt bei einer Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonders wichtig bleibt das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten**, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügel Fenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden (Vgl. Rahmen-Hygieneplan, S. 22). Gegebenenfalls kann ein sogenannter **Lüftungsdienst** in der Lerngruppe eingerichtet werden. Für alle Räume gilt, dass die maximal mögliche Lüftung durchgeführt wird.

- Die schuleigenen Note- und Netbooks sowie der PC-Raum können durch die Schüler*innen genutzt werden, wenn vor und nach der Nutzung auf eine strenge Einhaltung der Händereinigungsregeln, ggf. auch durch Desinfektion unter Aufsicht der Lehrkraft, geachtet wird.
- Die Klassenraurtüren und alle Durchgangstüren auf den Fluren bleiben, soweit dies witterungsbedingt (noch) möglich ist, geöffnet, um einen möglichst effektiven Raumluf austausch zu gewährleisten.
- Die Müllbehälter können täglich zwischen 12:00 und 12:30 entleert werden.

SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DIE JAHRGÄNGE 12 UND 13

- In den (auch) von Oberstufenschüler*innen genutzten Unterrichtsräumen stehen – soweit möglich – eine Flasche mit Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel sowie Papier und ggf. Einmalhandschuhe zur Verfügung. Im aktualisierten Rahmen-Hygieneplan Corona-Schule, S. 19 heißt es dazu: „Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).“
- Als Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, stehen die Mensa bis 11:30 Uhr und das Außengelände zur Verfügung.

AUF ABSTAND IN DEN PAUSEN UND AUF DEN FLUREN

Den einzelnen Jahrgängen werden **bestimmte Pausenbereiche** zugewiesen. Die jeweiligen Fachlehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen zu Beginn der Pausen bis zum zugewiesenen Pausenbereich.

Auf allen Wegen im Schulgebäude gilt **die Regel, sich jeweils rechts zu halten und hintereinander zu gehen**. Dieses System gilt auch für notwendige Gänge zur Toilette.

NUTZUNG DER MEDIOTHEK

Die Mediothek kann von allen Schüler*innen während der Unterrichtszeit, in der Zeit von 8:00 -12:00 Uhr einzeln nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft sowie ~~von Schüler*innen der Sek. I~~ auch in Wartezeiten und sogenannten Freistunden aufgesucht werden. Die Besuchszeit wird jeweils in einer Liste dokumentiert. Diese Anwesenheitsdokumentation wird für maximal drei Wochen aufbewahrt. Das Mediothekspersonal achtet darauf, dass sich maximal höchstens 15 Schüler*innen gleichzeitig in der Mediothek aufhalten.

KIOSK UND MENSA – VERTEILUNG VON SPEISEN IN KLASSE UND KURS

Mensa und Schulkiosk sind aktuell (bei eingeschränktem Regelbetrieb nach Szenario A) seit Anfang September unter Einhaltung eines speziellen Hygienekonzepts wieder geöffnet.

In der Mensa dürfen sich außerhalb der Essenszeiten nur die Jahrgänge 12 und 13 aufhalten.

Während der Essenszeit 12:00 – 13:45 Uhr dürfen sich ausschließlich die Nutzer des Essensangebotes in der Mensa aufhalten und das auch nur an den jeweils dafür vorgegebenen Tischbereichen für die verschiedenen Jahrgänge bzw. Personengruppen. Die MNB darf nur nach Einnahme des Sitzplatzes während des Essens abgelegt werden. Die Aufenthaltszeit ist jeweils an den Tischen in vorbereiteten Listen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu notieren.

Aufgrund der großen Raumnot wird den Schüler*innen des 12. Und 13. Jahrgangs der Aufenthalt in der Mensa auch während der Essenszeit erlaubt, dann allerdings ebenfalls nur an den zugewiesenen Plätzen mit Abstand zu den übrigen sogenannten Kohorten-Tischbereichen.

Anlässlich von Geburtstagen u. Ä. ist das Verteilen von Speisen in den Klassen und Kursen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken.

KLASSEN- UND JAHRGANGSÜBERGREIFENDE LERNGRUPPEN, EINSCHLIEßLICH BIGBAND-ARBEIT

Für die Wiederaufnahme der Bigband-Arbeit liegt ein spezielles schulinternes Hygienekonzept vor, über das die entsprechenden Ensembles gesondert informiert werden. Die jeweiligen Jahrgangsbands gelten als eigene Kohorten. Mit speziellen Regeln für bestimmte Instrumentengruppen und der Teilung der Aufteilung der Schulbigband auf zwei Übungskohorten wird die Bigband-Arbeit wieder ab sofort beginnen.

Alle klassen- und jahrgangsübergreifenden Kurse sind im eingeschränkten Regelbetrieb nach Szenario A ebenfalls wieder möglich. Die jeweils zuständigen FBL tragen Sorge für die Einhaltung der jeweils fachspezifischen Hygieneregeln.

MELDEPFLICHTEN

Sowohl das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus als auch der begründete Verdacht einer Infektion sind der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

KONSEQUENZEN BEI VORSÄZLICHEM VERSTOß GEGEN HYGIENEREGELN

Vorsätzliche bzw. wiederholte Verstöße können dazu führen, dass einzelne Schüler*innen zeitweise oder auch ganz vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

GELTUNGSBEREICH UND -DAUER

Diese speziellen schulinternen Regeln und Hinweise gelten ergänzend zum niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan ab sofort unter dem Vorbehalt von übergeordneten Vorschriften durch die Landesregierung.

02.10.2020

Die Schulleiterin